

## **Bericht und Entprechenserklärung der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2021**

Die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die SWBV ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Geschäftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- oder Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Corporate Governance stellt bei der SWBV eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der SWBV erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2021 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 wurden Handlungsvollmachten gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Die Handlungsbevollmächtigten unterstützen die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes. Die Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.

2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart.
5. Da sich die wesentlichen spartenbezogenen Informationen bereits aus Jahresabschluss und Lagebericht ergeben, wird auf die Erstellung einer Spartenrechnung gemäß Punkt 5.2.3 verzichtet. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls vorgesehen, auch künftig von der Erstellung von Spartenrechnungen abzusehen.
6. Ein konzernweiter CSR-Bericht gemäß Punkt 6.5.1 des PCGK wird derzeit erstellt.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführerin und Geschäftsführer der SWBV sind Frau Anja Wenmakers und Herr Hansjörg Spielhoff.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der SWBV berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der SWBV von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates ergeben sich aus den §§ 6 - 11 des Gesellschaftsvertrags.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Katja Dörner, (Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn)

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Marion Böhm, (Arbeitnehmervertreterin)

Insgesamt waren in 2021 drei der sechs Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliederinnen und Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden (2.5.1 PCGK).

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitgliederinnen und Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern lediglich einen Aufwandsersatz.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitgliederinnen und Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der SWBV zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, den 28. Februar 2022  
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)

gez.  
Anja Wenmakers  
Geschäftsführerin

gez.  
Hansjörg Spielhoff  
Geschäftsführer

gez.  
Katja Dörner  
Vorsitzende des Aufsichtsrates